

Konzeption Jugendwohnen St. Gereon



JUGENDWOHNEN
ST. GEREON

www.jugendwohnen-gereon.de

Einleitung

Mit der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Mai 2021, wurde neben dem Kerngedanken des Gesetzes, Kinder und Jugendliche zu schützen, insbesondere der Bereich der Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Adressat*innen weiter ausgebaut. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, für alle junge Menschen von Anfang an gute Startbedingungen und gleiche Chancen für ein gelingendes Aufwachsen und ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Im Sachgebiet Jugendwohnen der Katholischen Jugendagentur Köln, möchten wir der Vielfalt unserer Adressaten*innen gerecht werden und allen jungen Menschen Teilhabe eröffnen, dabei die Übergänge zwischen den verschiedenen Leistungssystemen in den Blick nehmen und diese gemeinsam mit den uns Anvertrauten gestalten.

Durch die Öffnung des SGB VIII im Sinne einer ganzheitlichen Förderung, entstehen neue Entwicklungsräume, die es in den kommenden Jahren anzunehmen gilt und an denen wir uns beteiligen. Dazu braucht es Mitarbeitende, die sich in multiprofessionellen Teams einbringen können. Wir nehmen die Aufgabe an und werden mit dazu beitragen, eine auf christliche Werte fußende, nachhaltige, ökologische und inklusive Infrastruktur in der stationären Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen.

Als Praxispartner der Hochschulen und Berufskollegs in der Region, engagieren wir uns aktiv für den Fachkräftenachwuchs und ermöglichen den verschiedensten Berufsgruppen das Berufsanerkennungsjahr, Praxissemester, Praktika und Hospitationsmöglichkeiten. Als „GUT DRAUF“-Projektpartner¹ befinden wir uns derzeit mit unseren Einrichtungen bereits auf dem Weg, gesundheitsgerechte Angebote und Strukturen, noch stärker in die Lebenswelten von Heranwachsenden nachhaltig zu verankern und streben im Jahr 2023 die abschließende Zertifizierung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) an.

Wir verstehen unsere Konzeption als Maßnahme der Personal-, Team- und Qualitätsentwicklung. Sie ist der Leitfaden für unsere tägliche Praxis und wird, in einem sich stetig verändernden Handlungsfeld, regelmäßig einer kritischen Reflexion unterzogen und den Anforderungen und Bedarfen junger Menschen angepasst.

Köln, 31.05.2024

Bernd Rustemeyer

(Geschäftsführer KJA Köln)

¹ <https://www.gutdrauf.net/>

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzübersicht Jugendwohnen St.Gereon	4
Träger und Einbindung in die Organisationsstruktur	5
Kurzbeschreibung der Einrichtung und Leistungen	6
<ul style="list-style-type: none"> ○ Unsere Leistungen 7 <li style="padding-left: 20px;">Beteiligung, Partizipation und Beschwerdemanagement ○ Für wen sind wir da? ○ Rechtsgrundlage der Angebote 9 ○ Zielgruppe und Hilfevoraussetzungen 10 ○ Unsere Ziele, Aufgaben und Methoden ○ Das Aufnahmeverfahren ○ Zusatzleistungen im Rahmen des SGB VIII §13.3 i.V.m §13.1 KJSG 11 ○ Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII §34 12 ○ Leistungsziele 	
Leistungsbeschreibung nach SGB VIII §13.3 und §13.3 i.V.m §13.1 KJSG	
Leistungsbeschreibung nach SGB VIII §34 KJSG	14
Partizipation und Empowerment im Jugendwohnen	21
<ul style="list-style-type: none"> ○ Teilhabe und Beteiligung 22 ○ Zimmergestaltung 23 ○ Taschengeld, Ernährung, Freizeitgestaltung ○ Kontakt zu Eltern und Verwandten, situative Gespräche 24 ○ Die Ansprechpartner*innen ○ Der Bewohner*innen-Rat, Dokumentation und Auswertung, Reaktion 25 ○ Das Institutionelle Schutzkonzept 26 ○ Beschwerdemanagement ○ Supervision / Weiterbildung 27 	

Kurzübersicht Jugendwohnen St. Gereon

An St. Elisabeth 5, 51103 Köln, Tel. 0221 4745250, Mail: info-gereon@kja.de

Einrichtungsleiter: Frederick Staab (Sozialarbeiter, B.A.)

- Leistungen nach SGB VIII § 34, § 13.3, §13.3 i.V.m. §13.1 (KJSG)
- 56 Einzelzimmer mit Bad/WC (teilweise barrierearm)
- 15 – 27 Jahre (m/w/d)
- drei Wohngemeinschaften / Verselbstständigungsapartements im Wohnumfeld
- Vollverpflegung (Bistro)
- schnelles W-LAN im gesamten Haus
- gute Verkehrsanbindung in 50m Entfernung (KVB Linien 1, 151, 152)
- Sport- und Freizeitangebote
- Gemeinschaftsküchen, Kochangebote
- Sport-, Fitness-, Computer- und Freizeiträume
- Musikraum / Bandproben
- Großer Garten / Sitzgelegenheiten / Sport- & Spielgeräte
- Waschküche mit Trockner und Trockenraum



Träger und Einbindung in die Organisationsstruktur

Die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH, kurz KJA Köln, ist ein gemeinnütziger und anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Köln und dem Rhein-Erft-Kreis. Die KJA Köln wurde im Jahr 2014 gegründet, die Gesellschafter sind das Erzbistum Köln, der Katholische Jugendwerke Köln e. V. und der Katholische Jugendwerke Rhein Erft e. V.

Die KJA Köln will, ganz im Sinne des kirchlichen Auftrags, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Lebens individuell unterstützen. Unsere Auftraggeber sind die jungen Menschen. Nach ihnen richten wir unser Handeln aus, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung, Bildung, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Geschlechtsidentität und Religion. Daneben ergibt sich der Auftrag für das Handeln der KJA Köln durch das jugendpastorale Rahmenkonzept, das die Bedingungen für kirchliche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln seit 1999 festlegt.

Grundanliegen der KJA Köln gGmbH ist die Unterstützung junger Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren in den Feldern der Jugendpastoral und Jugendhilfe. Aus der Überzeugung, dass die Kirche eine Mitverantwortung für das Leben jedes einzelnen und die Entwicklung der Gesellschaft trägt, will sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung eines eigenverantwortlichen Lebens zur Seite stehen.

Zum Leistungsangebot der KJA Köln zählen Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen in fünf Fachbereichen:

- Jugendhilfe und Schule
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit und Jugendwohnen
- Territoriale und verbandliche Jugendarbeit
- Katechese und Spiritualität

Derzeit sind rund 650 hauptamtliche Mitarbeiter*innen in über 90 Einrichtungen für die KJA Köln gGmbH tätig, daneben auch viele ehrenamtliche Helfer*innen.

Kurzbeschreibung der Einrichtung Jugendwohnen St. Gereon²

Das Jugendwohnen St. Gereon liegt im Stadtteil Köln-Höhenberg und bietet 56 Einzelzimmer für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren nach den Leistungen des SGB VIII §§13 und §34 KJSG. Die Geschichte der Einrichtung geht bis auf das Jahr 1947 zurück. Der Neubau im Jahr 2008 in Köln-Höhenberg liegt in ruhiger und zentraler Wohnlage, nahe der „Merheimer Heide“ mit zahlreichen öffentlichen Freizeitangeboten, verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung und erfüllt alle Anforderungen des modernen Jugendwohnens nach den Vorgaben des Landesjugendamtes (LVR) im Rahmen der Betriebserlaubnis nach SGB VIII §45 KJSG.

Die Einrichtung bietet insgesamt drei Betreuungsformen im Rahmen von §13.3, §13.3 i.V.m. §13.1 und §34 nach SGB VIII KJSG an. Hierfür besteht für 46 Bewohner*innen die Möglichkeit der Unterbringung im Haupthaus mit Vollverpflegung und Gemeinschaftsküchen oder in einer der drei Wohngemeinschaften außerhalb der Einrichtung im nahen Wohnumfeld zur Verfügung. Im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ nach §34 SGB VIII KJSG werden zwei Wohngruppen für insgesamt zehn männliche Jugendliche angeboten.

Das Jugendwohnen St. Gereon ist eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe, mit dem Ziel der Verselbstständigung im Rahmen des SGB VIII KJSG. Das Wohnheim ist mit verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen im Bezirk und kommunal interdisziplinär vernetzt.

In unserem Haus werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte beschäftigt entsprechend des Betreuungsschlüssels. Zudem fördern wir kontinuierlich Nachwuchskräfte, als Praxispartner von verschiedenen Berufskollegs und Hochschulen im Rahmen von Praktika und des Berufsanerkennungsjahres. Für die Bereiche Hauswirtschaft/ Haustechnik und Verwaltung sowie in der Küche/ im Bistro von St. Gereon, werden entsprechende Fachkräfte eingesetzt.

Die Einrichtung verfügt über zahlreiche Büros, Gruppen-, Sport und Freizeiträume. Für die Mitarbeitenden stehen Besprechungs- und Tagungsräume für die regelmäßigen Dienstbesprechungen und Teamsupervision zur Verfügung.

Mit der Aufnahme in das Jugendwohnen, wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine pädagogische Fachkraft als Bezugsbetreuung fallführend zugeordnet. Auch an

² <https://www.jugendwohnen-gereon.de/>

Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht wird durch gruppenübergreifende Arbeit eine kontinuierliche Betreuung der uns anvertrauten jungen Menschen sichergestellt. Bei besonderen Vorkommnissen oder Notfällen ist die Heimleitung in ganztägiger „Hintergrundbereitschaft“ für die Mitarbeitenden erreichbar.

Unsere Leistungen

Wir bieten den Bewohner*innen sozialpädagogische Begleitung bei der Persönlichkeitsentwicklung und dem Sozialverhalten, sowie gruppenübergreifende Unterstützung durch Einbindung in die Angebotsstruktur des Hauses im schulisch-/beruflichen- und freizeitpädagogischen Kontext.

Darüber hinaus gilt es, die jungen Menschen im Rahmen einer bewussten Gesundheitsfürsorge und einer nachhaltigen Lebensweise, auf die zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen vorzubereiten.

Die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit im Jugendwohnen erfolgt sowohl über die kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption und der Leistungsbeschreibung, als auch über den Qualitätsentwicklungsdialo g mit dem Jugendamt und der Heimaufsicht des LVR Rheinland. Insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel, legen wir großen Wert auf eine nachhaltige Team- und Personalentwicklung.

Ein wichtiges Merkmal unserer pädagogischen Arbeit bilden die regelmäßigen Teamsitzungen, Einzelfall- und Teamsupervision, sowie ein breit gefächertes Portfolio an Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeitenden. Die Dokumentation von Prozessen und Leistungen erfolgt weitestgehend EDV gestützt in digitaler Form.

Umfangreiche Ablaufbeschreibungen für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und Praktikant*innen, entsprechen den Standards und werden fortlaufend den aktuellen Anforderungen angepasst.

Da die Beziehungsarbeit für uns die Basis der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen darstellt, sind wir uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz unserer Bewohner*innen in unserer Einrichtung bewusst. Deshalb hat das Schutzkonzept einen hohen Stellenwert bei unserem Ziel, Missbrauch von Beziehungen besser vorzubeugen. Unser Schutzkonzept beschreibt dazu ganz konkrete Verhaltensregeln für die tägliche Arbeit.³

³ <https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/>

Ziel unserer Arbeit ist es, aus einem christlich geprägten spirituellen Geist heraus, den uns anvertrauten Menschen, Zuwendung, emotionale Unterstützung und kritische Wegbegleitung im Prozess der Verselbstständigung zu geben und sie auf ein reflektiertes, sowie tolerantes Leben in unserer freiheitlichen Gesellschaft vorzubereiten.

Beteiligung, Partizipation und Beschwerdemanagement⁴

Die jungen Menschen werden mit ihren Bedürfnissen, Sorgen und Beschwerden ganzheitlich gesehen und ernstgenommen. Das Beschwerdemanagement fußt auf drei Säulen. In erster Linie stehen die Bezugsbetreuer*innen den Heranwachsenden zur Seite. Weitere Beschwerdewege bilden die Einbeziehung der Vertreter*innen des Bewohner*innen-Parlaments oder die vollständig anonymisierte Artikulierung durch eine schriftliche Meldung über den „Kummerkasten“. Ferner besteht auch die Möglichkeit, die trägerseitige Beschwerdestelle der KJA zu kontaktieren.⁵

Beteiligung/Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung, verstehen wir als die – ihrem Entwicklungsstand angemessene – Einbeziehung in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der Bewohner*innen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln.

Für wen sind wir da?

Unsere Angebote richten sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht mehr im Elternhaus oder dem bisherigen sozialen Umfeld leben können.

Ausschließende Kriterien für die Aufnahme können eine schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung, eine psychische Dauererkrankung oder die Verweigerung der Mitarbeit sein. Über die Aufnahme im Jugendwohnen wird, bei Vorliegen einer akuten und unbehandelten schweren Abhängigkeit von harten Drogen, sowie bei Verurteilungen und/oder anhängigen Ermittlungsverfahren nach schweren Gewalt- und Sexualdelikten, nach Beratung im Fachteam individuell entschieden.

⁴ weitere im Kapitel „Partizipation und Empowerment“ ab Seite 22

⁵ <https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/>

Die uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Rahmen eines Bezugsbetreuungssystems gruppenübergreifend begleitet. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Methoden der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit.

Rechtsgrundlage der Angebote nach SGB VIII §13.1, §13.3 und §34 (KJSG)

SGB VIII §13.1

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

SGB VIII §13.3

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

SGB VIII §34

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kindern und Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen, sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. versuchen eine Rückkehr in die Familie zu erreichen oder
2. auf die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung, sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

Zielgruppe und Hilfevoraussetzungen

Unsere Angebote richten sich an alle Jugendliche und junge Menschen im Alter von 15 - 27 Jahren, die sozialpädagogische Hilfe benötigen und deren schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration gefährdet ist.

Es gilt die Ausbildungsziele bzw. den Berufseinstieg einer weiteren Gefährdung entgegenzuwirken und soziale Ausgrenzung auf Grund von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung vorzubeugen und Integration in gesamtgesellschaftlichen Bezügen zu fördern.

Unsere Ziele

Wir begleiten die Heranwachsenden auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und reflektierten Leben. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einer ganzheitlichen Sicht heraus, die geprägt ist durch Authentizität, Akzeptanz und Empathie.

Die Einzelfallhilfen werden ergänzt durch die Prinzipien der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten.

Aufgaben und Methoden

Die Bezugsbetreuung im Jugendwohnen, mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 nach § 13.3 SGB VIII KJSG, basiert auf den Methoden der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit. Dabei sind wir auch in interdisziplinären Bezügen mit anderen Einrichtungen vernetzt und bringen uns partizipativ mit unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Stadtteil ein.

Unsere sozialintegrativen Angebote sind bewusst niedrigschwellig, barrierearm und wahren stets die Geschlechtergerechtigkeit, unabhängig von Herkunft, Religion und individueller Weltanschauung der angesprochenen Zielgruppe.

Das Aufnahmeverfahren

Nach Ermittlung des Hilfebedarfs über das fallführende Jugendamt, erfolgt ein Informationsgespräch vor Ort im Jugendwohnen, unter Einbeziehung der Eltern, der gesetzlichen Vertreter*innen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Der/die Jugendliche erhält umfassende einrichtungsbezogene Informationen, eine Führung durchs Haus und wird über die Regeln des Zusammenlebens aufgeklärt. Gemeinsam mit den

Hilfesuchenden werden erste konkrete Förder- und Handlungsziele besprochen. Dies setzt von Beginn an eine aktive Beteiligung bei der Adressierung der Ziele voraus.

Zusatzleistungen im Rahmen von SGB VIII §13.3 i.V.m. §13.1 KJSG

Mit der ergänzenden sozialpädagogischen Begleitung sind junge Menschen, in der Regel im Alter von 15 bis maximal 27 Jahren, angesprochen, die einen überdurchschnittlich hohen Förder- und Unterstützungsbedarf in Schule, Ausbildung, Beruf, sowie bei der sozialen und interkulturellen Integration in die Gesellschaft haben. Ergänzende sozialpädagogische Begleitung bedeutet in diesem Kontext, dass die Grundleistungen des stationären Jugendwohnens nach SGB VIII § 13.3 KJSG, den Bedarf des jungen Menschen nicht decken kann.

Die aktive Teilhabe an Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Beruf sind stark eingeschränkt und erschweren die Möglichkeiten der Partizipation. Grundsätzlich verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, und orientieren uns bei der Gestaltung der pädagogischen Beziehung an den Ressourcen des Jugendlichen.

Mit der ergänzenden sozialpädagogischen Begleitung wollen wir junge Menschen dabei unterstützen, eine tragfähige Tagesstruktur zu entwickeln.

Die Zusatzleistungen nach § 13.1 SGB VIII KJSG werden in unserem Haus mit einem Betreuungsschlüssel von 1:5 sichergestellt.

Das erweiterte Betreuungsspektrum an dieser Stelle begründet sich unter anderem darin, dass der junge Mensch neben der beruflichen und schulischen Anbindung, auch bei aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten oder der Notwendigkeit einer therapeutisch-medizinischen Anbindung, erhöhten Bedarf hat und eine entsprechend intensive Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft angezeigt ist.

Kontinuierlich stattfindende Bildungs- und Freizeitangebote im Haus fördern dabei das Lernen in der Gemeinschaft und zudem die Persönlichkeitsentwicklung.

Intensive Beziehungsarbeit in Form von Einzelgesprächen, Alltagsbegleitung und kleinschrittiger Planung von Förderzielen im weiteren Entwicklungsverlauf des Jugendlichen, bilden die Voraussetzung zur Auflösung von schulisch, beruflicher und psychosozialer Beeinträchtigung. Insbesondere nach der Corona-Pandemie ist in diesem Betreuungsbereich eine steigende Zahl an Platzanfragen seitens der Jugendämter zu verzeichnen.

Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII §34 KSJG

Im Rahmen der Hilfe zu Erziehung, verfügen wir über zwei räumlich getrennte Wohngruppen für jeweils fünf männliche Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren, für die ein Jugendhilfebedarf nach § 34 SGB VIII KJSG durch das Jugendamt festgestellt worden ist. Die Bezugsbetreuung in dieser Wohnform wird mit einem Personalschlüssel von 1:2,5 mit jeweils zwei pädagogischen Fachkräften in einer Wohngruppe sichergestellt. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete können, nach durchlaufen des Clearing-Verfahrens und entsprechender Bedarfseinschätzung durch das Jugendamt, aufgenommen werden, sofern eine tagesstrukturierende Maßnahme bereits begonnen hat oder zeitnah angestrebt wird. Darüber hinaus können auch männliche Jugendliche aus prekärem familiärem Umfeld, mit instabiler Persönlichkeitsentwicklung oder bei Problemen im Alltagsleben bzw. der sozialen und beruflichen Integration, aufgenommen werden.

Leistungsziele

Die pädagogische Arbeit orientiert sich im Rahmen der Hilfen zur Erziehung an den vorhandenen Ressourcen des Jugendlichen. Die jugendgerechten und familiär ausgestatteten Räumlichkeiten der Wohngruppen ermöglichen einen niederschweligen Zugang und unterstützen den jungen Menschen dabei, sich innerhalb kurzer Zeit in die Gruppenabläufe sozial zu integrieren.

Durch die gemeinsamen Mahlzeiten, Gruppenangebote und der Unterstützung beim Erwerb schulisch-/ beruflicher Qualifikationen, fördern wir das Erlernen und Einüben fester Tagesstrukturen. In regelmäßigen Einzel- und Reflexionsgesprächen und/oder durch Anbindung an therapeutischen Angeboten, wird gemeinsam mit den Jugendlichen eine adäquate Zukunftsperspektive hin zu einer eigenständigen Lebensführung entwickelt. sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie gewünscht bzw. möglich ist, werden Erziehungsberechtigte in den pädagogischen Prozess einbezogen.

Leistungsbeschreibung nach SGB VIII §13.3 und §13.3 i.V.m. §13.1 KJSG

Sozialpädagogische Leistungen	
Grundleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Hilfebedarfs • Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans / mindestens alle sechs Monate • Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe (Förderung der Integration)

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Tagesstruktur • Training sozialer Kompetenzen • Schulische Begleitung (Elternsprechtage, Hausaufgabenhilfe, Berufsberatung/ Bewerbungcoaching) • Kontakt zu Schulen und Ausbildungsbetrieben • Begleitung der Verselbstständigung in lebenspraktischen Bereichen • Ganzheitliche emanzipatorische Jugendarbeit (Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Normen, Werte, Kultur, Geschlecht, u.a.) • Erkundung und Nutzung der kommunalen- und regionalen Infrastruktur • Genderspezifische Beratungs- und Vermittlungsangebote
gruppenspezifische Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • sozialintegrative Gruppenarbeit • Förderung der Dialogfähigkeit • Nutzung bedarfsgerechter und gruppenübergreifender Angebote (Bewegungs-, Ernährungs-, kreativ- und Kulturangebote)
klient*innen-bezogene administrative Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Jugendämtern, gesetzlichen Betreuer*innen, Vormund und/ oder Erziehungsberechtigten • Vorbereitung, Dokumentation und Teilnahme an der Förderplanung • regelmäßige Erstellung von klient*innen-bezogenen Berichten • Begleitung bei Arzt-, Anwalts- und Behördenterminen • Verwaltung von Taschen- und Pauschalgeldern
Gruppenübergreifende Leistungen	
schulisch-, beruflicher-Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • nach Bedarf Hausaufgabenhilfe, Lernförderung • Erlernen eines reflektierten Umgangs mit Computer, Smartphone, Internet und sozialer Medien • Bewerbungcoaching (Einstellungstests, Vorstellungsgespräche) • Kontaktaufnahme zur Jugendberufshilfe • Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

	<ul style="list-style-type: none"> • ausbildungsbegleitende Hilfen • Kölner Jugendberufsagentur • Berufseinstiegsmaßnahmen (BVB, BGJ, Jugendwerkstätten) • Kontakt zu Ausbildungsbetrieben und Ausbilder*innen • Vermittlung von Praktika und Hospitationsmöglichkeiten
freizeitpädagogischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • freizeitpädagogische Maßnahmen (Bewegung, Ernährung, Entspannung)⁶ <p>bedarfsorientierte Angebote aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • musisch- kulturelle Kreativangebote • Ferienfreizeiten • Tagesausflüge • Musikvermittlung (Bandproben, Musik- und Gesangsunterricht) • Trendsportarten • Koch- und Backangebote (inklusive gemeinsamer Mahlzeiten in ansprechend gestalteter Atmosphäre) • gemeinsame Vorbereitung von Nachbarschaftsfesten • Begehen interreligiöser Feierlichkeiten (Weihnachten, Nikolaus, Ramadan, Fastenbrechen u.a.)

Leistungsbeschreibung nach SGB VIII §34 KJSG

Kurzbeschreibung der Wohngruppen

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • männliche Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren mit festgestelltem Erziehungsbedarf über die Jugendämter
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung, deren Bedarf wir auf Grund der

⁶ <https://www.gutdrauf.net/>

	<p>räumlichen und personellen Ressourcen nicht gerecht werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostizierte psychische und/oder psychiatrische Erkrankungen • Mangelnde Grundbereitschaft zur Mitarbeit • schwere Suchtmittelabhängigkeit • Strafverfahren wegen Sexualdelikten und Drogenhandels • akute Fremd- und Eigengefährdung • dominierende aggressive Symptomatik
Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilisierung der Ressourcen • Beheimatung • Krisenbewältigung • Erlernen/Einüben einer festen Tagesstruktur • Angebote zur Freizeitgestaltung • Unterstützung beim Erwerb schulisch-beruflicher Qualifikation • Hilfe bei gesellschaftlicher- und beruflicher Integration • Entwicklung von Zukunftsperspektiven • Hinführung zu einer eigenständigen Lebensführung
Anzahl der Plätze	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt zehn Plätze in Einzelzimmern, in jeweils zwei voneinander getrennten Wohneinheiten
Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung nach §27 i.V.m. SGB VIII §34 • Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII §41 i.V.m. §34
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell vereinbartes Leistungsentgelt für Unterbringung, Verpflegung und pädagogische Betreuung inklusive Kosten für Dolmetscher*innen • Pauschalen u.a. für Bekleidung, Freizeitmaßnahmen und altersübliches Taschengeld

Grundleistungen	
Leitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstaufsicht liegt bei der KJA Köln • Trägerinterne Fachkonferenzen • Leitung der Einrichtung (Diplom/B.A. Sozialpädagogik/ Sozialarbeit)

Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Außenvertretung nach Absprache mit dem Referat Presse und Kommunikation • Personalführung und Personalakquise • Etat-/Budgetverwaltung • Weiterentwicklung um Umsetzung der Gesamtkonzeption • Statistik und Datenerhebung/Auswertung • Gewährleistung der Fachaufsicht
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Verwaltung und Buchführung durch eine kaufmännische Fachkraft • Heimkostenabrechnung/Kassenführung • Controlling durch die Verwaltungsleitung des Trägers
pädagogische Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlicher Einsatz von pädagogischen Fachkräften nach Vorgabe der Heimaufsicht des LVR • mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2,5, möglichst in paritätischer Besetzung • Anleitung und Einarbeitungsleitfaden für neues Personal • kollegiale Fachberatung, regelmäßige Fachteamsitzungen • Reflektion im Rahmen der Team- und Fallsupervision • Fort- und Weiterbildungsangebote • Weiterentwicklung von Fachstandards/Konzeption
Haustechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkliche Fachkraft (Geselle/Meister) • allgemeines Gebäudemanagement • Renovierung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und der Ausstattung • technische Überprüfung und Wartung von Anlagen und Geräten • Ersatzteilbeschaffung • Wartung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen • Einholen von Angeboten und Beauftragung von externen Dienstleistern nach Rücksprache mit der Heimleitung

Küche/ Bistro	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Fachpersonal (Koch/Beikoch) • Erstellung von nachhaltigen und gesundheitsbewussten Speiseplänen (Speisen ohne Schweinefleisch, zusätzlich veganes und vegetarisches Angebot) • Einkauf, Lagerung und Qualitätskontrolle von Lebensmitteln • Überwachung und Einhaltung der Hygienevorschriften
Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Fachkräften für die Gebäudereinigung • Einhaltung der Reinigungspläne • Grünpflege im Außenbereich • Überwachung und Einhaltung der Hygienevorschriften
Räumlichkeiten/ Sachausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • zwei geschlossene vollmöblierte Wohneinheiten auf zwei Etagen mit je: • 5 Einzelzimmern • 2 Badezimmern • 1 Wohn-/ Aufenthaltsbereich • 1 Küche mit Ess- und Gruppenbereich • vollausgestattete Büros und Besprechungsräume für die pädagogische Arbeit inklusive Bereitschaftszimmer • WLAN Breitbandinternet in allen Bereichen <p>Gruppenübergreifend steht für das gesamte Haus zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offener Freizeitbereich • Partyraum • Fitnessraum • TV/ Internet Café • Band-Proberaum / Musikstudio • Außenbereich mit Sitzgelegenheiten • Waschküche/ Trockenraum

Sozialpädagogische Grundleistungen	
Strukturiertes Vorstellungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarung mit dem Jugendlichen, ASD, ggf. Vormund, Sorgeberechtigten • strukturierter Fragekatalog (Anamnesebogen) • Prüfen der Motivation des jungen Menschen
Orientierung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Integration des jungen Menschen in die Gruppe • Orientierungs- und Eingewöhnungsphase mit regelmäßigen Einzelgesprächen (zwei bis dreimal in der Woche) • fördern der Motivation zur weiteren Zusammenarbeit • Erstgespräch in der Orientierungsphase (erste Zielvereinbarungen) • Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs nach sechs Monaten
Verselbstständigung bei der allgemeinen Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Tagesablaufs • Bereitstellung adäquater pädagogischer Ressourcen in einem gruppenübergreifenden Setting
Lebenspraktische Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Begleitung bei Terminen • Gesundheitsfürsorge • Organisation und Ablage persönlicher Dokumente • Unterstützung beim Erlernen von Kulturtechniken • Anleitung bei der Zimmerordnung, Raumpflege und Gestaltung • Wäschepflege • Beratung im Umgang mit Geld (ggf. Anbindung an die Verbraucherzentrale)
Nachhaltige und gesunde Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kochangebote • Förderung einer gesunden, nachhaltigen und preisbewussten Ernährung
Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation ermöglichen • Regelmäßige Gespräche mit Bezugsbetreuer*innen • Biografiearbeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines individuellen Hilfe- und Förderplans • Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und individueller Lernziele • Förderung individueller Stärken (Ressourcenansatz) • Musisch-, kulturelle Förderung (Beratung, Anbindung an die Angebote des Sozialraums) • Psychosoziale Alltagsbegleitung • Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien nach Bedarf
Schule/Ausbildung/Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb (Anbindung an Sprachschule, IFK, Kommunales Integrationszentrum, JMD) • Beratung und Vermittlung in Schule, Maßnahme oder Ausbildungsbetrieb • Kontakt und Austausch mit Schule, Maßnahme, Betrieb • Hausinterne Sprachförderung und Nachhilfeangebote • Bewerbungscoaching in Kooperation mit der Jugendberufshilfe • stabile Einmündung in den Beruf nach dem Ausbildungsende
Unterstützende pädagogische Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren und beteiligen der Personensorgeberechtigten • Kontaktförderung zu wichtigen Bezugspersonen (Verwandte, Freunde, u.a.) • Anbindung an flankierende therapeutische Maßnahmen
Administrative Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung von Antragsformalitäten gemeinsam mit den Jugendlichen (BAB, Bafög, Kindergeld, Beihilfe, u.a.) • Führen einer Bewohn*innen-Akte, Tages- und Übergabeprotokoll • Korrespondenz mit Ämtern und Institutionen • Erstellen von Sachstands- und Entwicklungsberichten

<p>Qualitätssichernde Faktoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung • regelmäßige Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung • Sicherung der fachlichen Standards • fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der Einrichtung in interdisziplinären Bezügen (Fachtagungen und Konferenzen regional/ überregional)
<p>Teamentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Teamsitzungen (14-tägig) • Teamtage mit inhaltlichen Schwerpunkten • interne und externe Fortbildungsangebote • regelmäßige externe Team- und Fallsupervision • Teambuilding-Maßnahmen
<p>Personalentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen • jährliche Zielvereinbarungsgespräche der Heimleitungen mit den Mitarbeitenden • Einarbeitung und Coaching neuer Mitarbeitenden (Einarbeitungsleitfaden) • fachliche und persönliche Einzelberatung (Supervision) • interne und externe Fortbildungsangebote
<p>Qualitätssicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen (Aktenführung, Besprechungsprotokolle, Statistische Erhebungen und Analyse, Jahresberichte) • Jugendhilfeplanung analog zum kommunalen und regionalen Bedarf • Beteiligung am Prozess der Jugendhilfeplanung (LAG, DIAG, Leiterkonferenz) • Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Behörden, Jobcenter der Agentur für Arbeit • Austausch mit allgemein- und berufsbildenden Schulen • Kontakt mit den sozialen Diensten der Justiz • Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Geflüchteten- und Integrationshilfe (KI, JMD,

	Flüchtlingsrat) <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklungsdialoq mit dem Jugendamt • Visitation der Heimaufsicht des Landesjugendamtes
--	---

Partizipation und Empowerment im Jugendwohnen

Partizipation im Jugendwohnen verstehen wir als die freiwillige, ihrem Entwicklungsstand angemessene Einbeziehung und Teilhabe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Entscheidungsprozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände in unseren Einrichtungen gestalten.

Empowerment richtet dabei den Blick auf die Selbstgestaltungskräfte und Ressourcen unserer Bewohner*innen, die sie produktiv zur Veränderung von Lebensumständen einzusetzen vermögen. Im Brennpunkt der Aufmerksamkeit stehen ihre Stärken und Fähigkeiten, auch in Lebensetappen der Schwäche und der Verletzlichkeit, die Umstände und Situationen ihres Lebens, selbstbestimmt zu gestalten. Das Handlungsziel der Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeiten zu erschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster für ein solidarisches Miteinander erproben können.

Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten der Jugendlichen. Die Partizipation und Empowerment von Jugendlichen in unseren Einrichtungen ist für uns nicht nur eine gesetzlich verankerte Verpflichtung im Rahmen des § 45 SGB VIII KJSG auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes, sondern eine pädagogische Grundhaltung, der wir uns verpflichtet fühlen.

Hieraus ergibt sich für uns ebenso selbstverständlich die Einführung von systematischen Verfahren zum Umgang mit Beschwerden, um die altersgerechte Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für einen gelingenden Entwicklungsprozess zu gewährleisten.

Dabei verfolgen wir die Ansätze:

- der motivierenden Gesprächsführung
- Ressourcen junger Menschen zu erkennen und zielgerichtet einzusetzen
- biografisches Lernen und Kompetenzdialog in Hinblick auf die eigene Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Empowerment auf der Ebene der kollektiven Selbstorganisation zur Bündelung der eigenen Kräfte, die junge Menschen dazu befähigen, aus einer Situation der Machtlosigkeit, Resignation und Demoralisierung, aktiv ihren Alltag und ihre Umwelt zu gestalten

Teilhabe und Beteiligung

Teilhabe steht dafür, das eigene Leben zu gestalten und selbst Entscheidungen zu treffen und mitzubestimmen, wenn es um das eigene Umfeld geht. Es umschreibt einen Anspruch, der für **alle** Menschen gilt, auch für die, die aufgrund einer Beeinträchtigung scheinbar nur eingeschränkt mitwirken können. Beteiligungsprozesse werden entsprechend individuell angepasst und gestaltet sowie Barrieren abgebaut.

In Aufnahme- und Förderplangesprächen sowie in der Zielplanung werden unsere Bewohner*innen altersgemäß mit eingebunden, über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt und mit ihren Wünschen und Sorgen wahrgenommen.

Die Entwicklungsberichte werden vor der Weitergabe an das Jugendamt mit den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen gemeinsam erarbeitet, besprochen und bei Einwänden oder Änderungswünschen entsprechend angepasst.

In den jeweiligen Gesprächen (mit Jugendamt, Schule, Eltern und Werkstätten) unterstützen wir Jugendliche und junge Erwachsene in der Artikulierung ihrer Bedürfnisse und ermutigen sie zur aktiven Beteiligung an den Verhandlungsprozessen. Sie kennen ihre

Ansprechpartner*innen, z.B. beim Jugendamt, besitzen deren Kontaktdaten und können sich jederzeit auch persönlich an diese wenden.

Zimmergestaltung

Nach Einzug der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Einrichtung, können sie bei uns ganz konkret mitentscheiden, wie sie ihr Zimmer gestalten möchten. Sie werden nach ihren individuellen Vorstellungen befragt und bestimmen z.B. wie sie ihre Wände gestalten oder ob sie auch eigenen Möbel (im begrenzten Rahmen) aufstellen möchten.

Taschengeld

Unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bezüglich des Taschengeldes über ihre Rechte aufgeklärt. Das Taschengeld steht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer freien Verfügung und wird unsererseits nicht für Sanktionen verwendet.

Ernährung

Beim Speiseplan können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wünsche und Ideen äußern. Hier wird darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Vorlieben, Ernährungsgewohnheiten und Geschmäcker angemessen Berücksichtigung finden. Wenn Jugendliche und jungen Erwachsene aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen zum Beispiel fasten oder auf Fleisch verzichten möchten, kann dies jede*r grundsätzlich selbst entscheiden.

Freizeitgestaltung

Die Freizeit können unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach eigenem Interesse und eigener Begabung, gerne auch mit unserer Unterstützung, gestalten. Den Bewohner*innen wird ein breites Angebot an Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichsten Vereinen und Sportarten angeboten. Auch das Erlernen von Musikinstrumenten nach freier Auswahl wird ermöglicht und durch die Angebote im Haus gefördert.

Als besonders wichtig erachten wir es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei zu unterstützen, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Besucher*innen sind daher in unserem Haus herzlich willkommen.

Ferienfreizeiten, Ausflüge und Freizeitaktivitäten werden in gemeinsamen Gesprächen und Überlegungen demokratisch entwickelt. Neben der praktischen Realisierbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten, legen wir bei der Entscheidungsfindung, insbesondere in Zeiten des Klimawandels, auch einen besonderen Fokus auf die Nachhaltigkeit unsere Angebote.

Kontakt zu Eltern und Verwandten

Den Kontakt zu Eltern, Verwandten und anderen Bezugspersonen bestimmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit. Es wird versucht, die Kontakthäufigkeit oder Intensität auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzustimmen.

Situative Gespräche

Um Beteiligung und Teilhabe zu fördern, werden auch zahlreiche Alltagssituationen genutzt, um mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Austausch zu kommen. Sorgen, Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche werden von den pädagogischen Fachkräften eruiert und fließen im engen Austausch mit dem Bewohner*innen-Rat in die weitere Planung und Strukturierung der Angebote im Haus ein.

Die Ansprechpartner*innen

Den Bewohner*innen und Personensorgeberechtigten stehen neben den jeweiligen Bezugsbetreuer*innen, auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte sowie die Heimleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Die jeweils angesprochenen Mitarbeitenden sorgen für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, das jeweilige Anliegen in Ruhe entgegennehmen zu können. Eine Rückmeldung an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen/die Sorgeberechtigten erfolgt persönlich und zeitnah.

Der Bewohner*innen-Rat

Im Jugendwohnen St. Gereon wählen die Bewohner*innen jeweils zwei bzw. drei Sprecher*innen in den Bewohner*innen-Rat. Zusätzlich wird ein*e Vertrauenspädagoge*in gewählt, der*die die Treffen und Neuwahlen des Bewohner*innen-Rates im Jugendwohnen organisiert.

Der Bewohner*innen-Rates trifft sich in regelmäßigen Abständen (mindestens zwei Mal im Jahr) zu einem Austausch. Bei besonderem Bedarf, findet zudem ein Austausch mit der Heimleitung statt.

Dokumentation und Auswertung

Um das Partizipationskonzept/Beschwerdemanagement weiter entwickeln zu können, werden alle Beschwerden zentral dokumentiert und regelmäßig im Team ausgewertet. In den Großteams werden zu Beginn die vorangegangenen Themen, Beschwerden und Anregungen der letzten Sitzungen besprochen und reflektiert. Gegebenenfalls werden sie erneut für die weitere Bearbeitung in Arbeitsgruppen in die Tagesordnung aufgenommen.

Reaktion

Die Rechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten bedingungslos, jedoch soll aus einer Beschwerde niemandem ein Nachteil entstehen. Das Wohl und die individuellen Rechte aller Bewohner*innen müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, entweder andere Personen zur Klärung hinzuzuziehen, oder auch die Informationen zum Schutz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitergeben zu müssen.

In diesen Fällen wird dies dem*er Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem persönlichen Gespräch erklärt und die Erlaubnis eingeholt, die zur Klärung maßgeblichen Personen zu beteiligen. Wenn es z.B. um Grenzverletzungen und/oder Gewalt in Beziehungen geht, muss darüber hinaus erklärt werden, dass u.U. auch die Schweigepflicht zu seinem*ihrem eigenen Schutz nicht aufrechterhalten werden kann und darf.

Die Klärung, bzw. weitere Vorgehensweise bezüglich der Beschwerde wird zeitnah mit dem*der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgesprochen und erforderliche Maßnahmen, wie z.B. Konfliktgespräche, Mediation, Hinzuziehung weiterer Personen und Information werden eingeleitet.

Das Institutionelle Schutzkonzept

Die Katholische Jugendagentur Köln mit ihren Einrichtungen verfügt über ein gemeinsames Schutzkonzept.⁷

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Zusammenhang mit unseren Bewohner*innen oder grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden, wird ohne Verzug die Heimleitung informiert und eine erste Einschätzung vorgenommen. In einem weiteren Schritt erfolgt, in Abstimmung mit der Präventionsstelle der KJA Köln, die Meldung an die Heimaufsicht. Bei Gefahr im Verzug kann es auch notwendig sein, sofort die Polizei und Strafverfolgungsbehörden ein zu schalten.

In unseren Einrichtungen nehmen alle Mitarbeitenden im Abstand von fünf Jahren verpflichtend an einer Präventionsschulung des Trägers teil. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie einer Selbstauskunftserklärung erfolgt verbindlich bei der Einstellung und muss ebenfalls im Abstand von fünf Jahren aktualisiert werden.

Beschwerdemanagement

Allen Jugendlichen sind die umfangreichen Beschwerdemöglichkeiten bekannt.

- Bewohner*innen-Rat
- Bezugsbetreuer*in
- Vertrauenspädagog*in
- Heimleitung
- Mitarbeiter*in im ASD
- Eltern/Vormund
- Beschwerdewege der KJA Köln

⁷ <https://www.kja-koeln.de/service/schutzkonzept/>

- Heimaufsicht des LVR
- ein „Kummerkasten“ für anonymisierte schriftliche Beschwerden

Supervision/Weiterbildung

Im Abstand von sechs bis zehn Wochen findet für alle pädagogischen Fachkräfte in den Häusern eine Teamsupervision statt. Hierzu stehen externe Supervisor*innen zu Verfügung.

Bei besonderem Bedarf und speziellen Themen (wie z.B. sexueller Missbrauch, Mobbing, Suchtverhalten) nehmen wir frühzeitig Kontakt zu Expert*innen auf, nehmen externe Beratung in Anspruch oder vermitteln Mitarbeitende in die entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangebote.